

**Interview mit
Staatssekretärin Hella Dunger-Löper**

BBE: Welche Rolle sollte die Zivilgesellschaft im Entscheidungsprozess bei wichtigen Gesetzesvorhaben und bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben der Europäischen Union spielen?

Meiner Meinung nach spielt die Zivilgesellschaft schon heute eine wichtige Rolle bei den Entscheidungsprozessen der Europäischen Union. Unternehmen, zivilgesellschaftliche Gruppen und nationale Verwaltungen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Neben der Vielzahl verschiedener Konsultationsverfahren in unterschiedlichen Phasen der Gesetzgebungs- und Umsetzungsverfahren wird die Kommission zusätzlich von ständigen Beratungsgremien, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen beraten und unterstützt.

Zusätzlich wurde durch Artikel 11 EU Vertrag die besondere Rolle der Zivilgesellschaft erst 2009 grundlegend gestärkt. Mit der Formulierung des gesamten Artikels und der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative hat die EU erstmalig eine strukturelle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und eine Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse formuliert. Ein Instrument, das richtig angewandt und mit der entsprechenden Verbindlichkeit behandelt, großes Potenzial für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der politischen Agenda hat.

Auch wenn mit Artikel 11 sicherlich noch nicht das wünschenswerte und mögliche Ziel institutionalisierter Beteiligung auf EU Ebene erreicht ist, geht es meiner Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum, noch mehr Verfahren zu entwickeln, sondern die bestehenden Möglichkeiten in einer bereiteren Bevölkerungsschicht publik zu machen. Beteiligungsverfahren brauchen Beteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen über die Möglichkeiten selbst, das Wann und Wie der Beteiligungsmöglichkeiten Bescheid wissen und dazu ermutigt werden, sich einzumischen. Und darin liegt die große Aufgabe der

nächsten Jahre. Nur auf diesem Weg kann die große Distanz zwischen der Bevölkerung und der EU überwunden werden.

BBE: Die Vorbereitung und Durchführung von vielen EU-Förderprogrammen findet im erheblichen Maße auf Bundesländerebene statt. Welche Beteiligungsformate der BürgerInnen und der Zivilgesellschaft können dabei auf Bundesländerebene gut funktionieren?

Auch bei der Ausrichtung der EU Förderprogramme kommt es auf einen frühzeitigen und organisierten Dialog mit Expertinnen und Experten und Zivilgesellschaft an. Dies sowohl auf europäischer, als auch auf Länderebene. Bei der kommenden europäischen Förderperiode war und ist die Einbeziehung von Wirtschaft- und Sozialpartnern bei der Themenfindung und Umsetzung von der Kommission sogar erstmalig explizit vorgeschrieben. Auch hier bin ich der Meinung, dass es nicht nur auf die Gestaltung der thematischen Aushandlungsprozesse ankommt, sondern eine zentrale Aufgabe der Politik ist, die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten und Maßnahmen europäischer Förderung zu informieren.

Bürgerschaftliches Engagement findet in hohem Maße im lokalen Raum statt. Die EU erscheint auch hier oft sehr weit weg. Und deshalb geht es auch darum aufzuzeigen, wie positiv sich die Programme auf das Zusammenleben und eine lebendige Zivilgesellschaft in eben diesen lokalen Räumen auswirken.

Die Fördermaßnahmen stellen einen direkten, wahrnehmbar positiven Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger dar und sind somit von besonderer Bedeutung für die Beziehung zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

BBE: Was wäre aus ihrer Sicht der wichtigste Beitrag der EU-Mitgliedstaaten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in den nächsten Jahren?

Neben der gerade beschriebenen Information und Sichtbarmachung der Einflussmöglichkeiten auf die europäische Politik ist die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlicher Beteiligung ein zentraler Beitrag, den die Mitgliedstaaten zur Stärkung des BE leisten können.

Zentrale Gelingensbedingung der Bürgerbeteiligung (ob EBI oder andere Instrumente) ist wie oben bereits erwähnt aus meiner Sicht die Verbindlichkeit, mit der der Wille der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung einfließt. Hier gilt es klare Regeln zu etablieren und sich für deren tatsächliche Umsetzung einzusetzen.

Es ist eine fundamentale Frage für die EU und ihre Institutionen, ob es gelingt, die Einflussmöglichkeiten der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger transparent zu machen und zu aktiver Beteiligung aufzufordern. Gelingt dies nicht, wird die EU-Müdigkeit wachsen, mit allen Konsequenzen, die daraus resultieren.

Grundlegend gibt es immer noch einen großen Mangel an Information der europäischen Bürgerinnen und Bürger über die EU, ihren Wirkungsbereich und die Wege sich selbst daran zu beteiligen. Wir müssen deshalb mit aller Kraft daran arbeiten, die Distanz zwischen der EU, ihren Institutionen und der europäischen Zivilgesellschaft zu überwinden.

Die Verbreitung von Informationen, europäische politische Bildung und nicht zuletzt einen ständigen Diskurs über europäischen Themen sehe ich als Schlüsselaufgabe der europäischen Mitgliedsstaaten an. Ich selbst sehe mich als Bevollmächtigte hier als Vermittlerin zwischen den Institutionen und der Zivilgesellschaft, mit der Aufgabe die zahlreichen Verbindungen zwischen Europa und dem Alltag der Menschen in den Fokus zu rücken.

Hella Dunger-Löper ist seit 15. Dezember 2011 Staatssekretärin in der Senatskanzlei, Bevollmächtigte beim Bund, Europabeauftragte des Landes Berlin und Beauftragte für das Bürgerschaftliche Engagement. Seit 1977 ist sie Mitglied der SPD.

Kontakt: hella.dunger@berlin.de